

Das Blatt erscheint nach Bedarf, im allgemeinen monatlich zweimal, zum Preise von vierteljährlich 2 Goldmark.

# Ministerial-Blatt

Zu beziehen durch alle Postanstalten und durch die Expedition des Blattes Berlin 28, Mauerstraße 44.

der

## Handels- und Gewerbe-Verwaltung.

Herausgegeben im Ministerium für Handel und Gewerbe.

Der Bezugspreis für das Vierteljahr Januar—März beträgt 2 Goldmark freibleibend.

Nr. 2.

Berlin, Sonnabend, den 7. Februar 1925.

25. Jahrgang.

### Inhalt:

*Vorgal. vom 12.4.25*

- II. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten: Erl. d. M. f. G. vom 15. Januar 1925 Nr. IIa 5848 II, I 250, betr. Verwaltungsgebühren S. 11.
- III. Handelsangelegenheiten: Handelsvertretungen: Industrie- und Handelskammer zu Schweidnitz S. 12.
- IV. Gewerbliche Angelegenheiten: 1. Dampfkesselwesen: Erl. d. M. f. G. vom 27. Januar 1925 Nr. III 3, I G 132, betr. Änderungen von Speisevorrichtungen der Dampfkessel S. 12. — 2. Handwerksangelegenheiten: Übersicht über die im Jahre 1924 in Preußen vorhanden gewesenen Zimungsverbände S. 14. — 3. Gewerbegerichte, Kaufmannsgerichte: Erl. d. M. f. G. u. d. M. d. J. vom 10. Januar 1925 Nr. III 49 M. f. G., IVa III 2 M. d. J., betr. Genehmigung von Satzungen und Satzungsanträgen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte S. 17.
- V. Gewerbliche Unterrichtsangelegenheiten: 1. Allgemeine Angelegenheiten: Erl. d. M. f. G. vom 17. Januar 1925 Nr. IV 720/25, III 9241/24, betr. Krüppelanzeigepflicht S. 18. Erl. d. M. f. G. vom 28. Januar 1925 Nr. IV 15402, betr. Diplomprüfung für Kaufleute und Handelslehrer S. 18. — 2. Berufsschulen: Erl. d. M. f. G. vom 28. Januar 1925 Nr. IV 15188, betr. Berufsschulbeiträge S. 18. Erl. d. M. f. G. vom 12. Januar 1925 Nr. IV 471, betr. außerordentliche Prüfung für Gewerbelehrerinnen S. 19.
- VI. Nichtamtliches: Bücherschau S. 20.

*Vorgal. vom 11.6.25*  
*12.8.25*

## II. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten.

Erl. d. M. f. G. vom 15. Januar 1925 Nr. IIa 5848 II, I 250, betr. Verwaltungsgebühren.

Ich weise auf den Runderlaß des Herrn Preussischen Finanzministers vom 12. Dezember 1924 — II C 3325 —, betreffend Erhebung von Verwaltungsgebühren, abgedruckt im Preussischen Besoldungsbl. S. 387 hin und erjuche, für die Beachtung dieser Vorschriften Sorge zu tragen, damit Klagen über unangebrachte Gebührenerhebungen in Zukunft vermieden werden. Insbesondere mache ich auf die für die Berufsorganisationen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern u. ä., sowie für die Bemessung der Gebühren wichtigen Ziffern 3 und 5 des Runderlasses aufmerksam. Diese lauten:

- „3. Berufsorganisationen, Spitzenverbände und ähnliche Vereinigungen, die die gemeinsamen Belange eines bestimmten größeren Personenkreises oder der Allgemeinheit vertreten, deren Tätigkeit also über die Vertretung von Einzelinteressen hinausgeht und daher von allgemeiner Bedeutung ist, handeln insoweit in überwiegend öffentlichem Interesse und sind daher von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen freizustellen, die diese allgemeinen Interessen betreffen (Ziff. 11 ff. RL.).

Daher sind z. B. grundsätzlich die Verhandlungen mit Industrie- und Handelskammern gebührenfrei zu lassen. Wenn von diesen allgemeine Anregungen ausgehen und der Wunsch ausgesprochen wird, ihnen über entsprechende Maßnahmen von Behörden Mitteilung zu machen, so wird ein diesbezüglicher Bescheid gebührenfrei zu erteilen sein (Ziff. 13 Satz 2 RL.).

5. Bei nicht bestimmt fixierter Höhe einer Gebühr (Rahmengebühr) sind die Ziff. 44 ff. RL. zu beachten. Bei einfachen Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung, bei denen die Sachbehandlung also nur von ganz geringem Umfange ist, ist grundsätzlich die jeweils geringste Gebühr zu erheben. Bei der Festsetzung der Gebühr im übrigen ist der Betrag dem Einzelfall in gerechter Weise an-

zupassen, eine unnötige und unverdiente Härte zu vermeiden, damit nicht anderenfalls das notwendige Vertrauen zwischen den Behörden und der Bevölkerung untergraben wird. (Die entsprechenden Ausführungen zu Tarifnr. 3a BGD. in Ziff. 58 RL. gelten allgemein.) Vgl. auch die besonderen Vorschriften für die Festsetzung der Gebühr nach Tarifnr. 3a BGD. in Ziff. 59 RL.“

J. M.: Kömhild.

An die dem Handelsministerium unterstellten Behörden.

### III. Handelsangelegenheiten.

#### Handelsvertretungen.

##### Industrie- und Handelskammer zu Schweidnitz.

Die Zahl der Mitglieder der Industrie- und Handelskammer zu Schweidnitz nach Zusammenlegung mit der Industrie- und Handelskammer zu Landeshut ist auf 46 erhöht worden.

### IV. Gewerbliche Angelegenheiten.

#### 1. Dampfkesselwesen.

**Erl. d. M. f. S. vom 27. Januar 1925 Nr. III 3, I G 132, betr. Änderungen von Speisevorrichtungen der Dampfkessel.**

Im Erlaß vom 6. April 1908 — III 3079 — habe ich bemerkt, daß Änderungen der in den Genehmigungsunterlagen (Beschreibungen) festgelegten Speisevorrichtungen für Dampfkessel dann genehmigungspflichtig seien, wenn die Art der Speisevorrichtung (z. B. Injektor oder Zentrifugalpumpe statt Dampfpumpe usw.) ganz verändert werden sollte. Vergrößerungen derselben Art der Speisevorrichtung bedürften jedoch keiner erneuten Genehmigung (vgl. § 25 GD. und § 8 Abs. I und II der Kesselanweisung vom 16. Dezember 1909).

Neuerdings ist angeregt worden, auch den Ersatz einer Speisevorrichtung durch eine oder mehrere Speisevorrichtungen einer anderen Art mit mindestens gleicher Leistungsfähigkeit nicht als wesentliche (genehmigungspflichtige) Änderung anzusehen. Ich erkläre mich damit einverstanden, daß in diesem Falle (Wahl einer anderen Art) von einer erneuten Genehmigung nach § 25 GD. abgesehen wird, wenn der Kesselbesitzer dem Kesselprüfer rechtzeitig eine eingehende schriftliche Anzeige über die geplante Änderung der Speisevorrichtung erstattet. Auf Grund dieser Anzeige hat der Kesselprüfer (u. a. durch rechnerische Nachprüfung) festzustellen, ob die geplante Änderung den für Speisevorrichtungen geltenden Bestimmungen, insbesondere dem § 4 der allgemeinen polizeilichen Bestimmungen über die Anlegung von Landdampfkesseln und von Schiffsdampfkesseln vom 17. Dezember 1908 entspricht. Der Kesselprüfer hat bei der nächsten sich darbietenden Gelegenheit festzustellen, ob die Änderung der Speisevorrichtung der Anzeige entspricht und ordnungsmäßig ausgeführt ist; den Befund hat er im Kesselrevisionsbuch zu bescheinigen. Außerdem hat er die Aufnahme eines Vermerks über die Änderung in jeder Ausfertigung der Genehmigungsurkunde zu veranlassen.

Soll eine Speisevorrichtung durch eine oder mehrere Speisevorrichtungen derselben Art mit mindestens gleicher Leistungsfähigkeit ersetzt werden, so ist eine Anzeige des Kesselbesitzers mit nachfolgender Berichtigung der Genehmigungsunterlagen nicht erforderlich. Der Kesselprüfer hat aber bei der nächsten Gelegenheit einen Vermerk in das Kesselrevisionsbuch aufzunehmen, wenn bei einem derartigen Ersatz (durch Speisevorrichtungen derselben Art) die Anzahl oder die Leistungsfähigkeit der einzelnen Speisevorrichtungen geändert wird. Wenn auch, besonders bei vergrößerter Leistungsfähigkeit, diese Änderungen vielfach



Verbesserungen darstellen, so ist doch der Vermerk im Revisionsbuch zum Nachweis dafür zweckmäßig, daß die nachträglich herbeigeführte Abweichung des tatsächlichen Zustandes der Speisevorrichtungen von den entsprechenden Angaben der Genehmigungsunterlagen dem Kesselprüfer bekannt ist und von ihm nicht beanstandet wird. Stimmen die Angaben über Art, Zahl und Leistungsfähigkeit der vorgeschriebenen und durch die Unterlagen festgelegten Speisevorrichtungen trotz der Änderung noch mit dem tatsächlichen Zustande überein, so kann auch von dem Vermerk im Revisionsbuch abgesehen werden.

(Zusatz bei a:)

Abdrucke für die Oberregierungs- und -gewerberäte, die Regierungs- und Gewerberäte, die Gewerberäte und die Bergrenierbeamten, dazu für die Regierungspräsidenten in Königsberg, Stettin, Schleswig, Alrich je 1 Abdruck für den Vorstand des Maschinenbauamts, für den Regierungspräsidenten in Potsdam 1 Stück für die Verwaltung der Märkischen Wasserstraßen sind beigelegt.

(Zusatz bei b:)

Zur Verständigung der Mitgliedsvereine sind 160 Abdrucke dieses Erlasses beigelegt.

J. A.: von Meyeren.

- An a) die Herren Regierungspräsidenten, die Herren Polizeipräsidenten in Berlin und die Oberbergämter,  
 b) den Zentralverband der preussischen Dampfkesselüberwachungsvereine,  
 c) nachrichtlich an die Reichsarbeitsverwaltung, die Herren Oberpräsidenten in Breslau (Oberstrombauverwaltung), Hannover (Wasserstraßendirektion), Magdeburg (Eltstrombauverwaltung), Münster i. W. (Dortmund-Ems-Kanalverwaltung), Coblenz (Rheinstrombauverwaltung), ferner die Kanalbaudirektion Essen, die Verwaltung der Duisburg-Ruhrorter Häfen, zur Verständigung der mit der Dampfkesselaufsicht be-  
 trauten höheren maschinentechnischen Baubeamten, das Reichswehrministerium, Chef der Marineleitung, den Herrn Reichspostminister, den Herrn Reichsverkehrsminister, den Herrn Reichsfinanzminister, den Herrn Präsidenten des Reichskanalamtes in Kiel, die Leitung des Reichswasserschutzes Berlin NW 40, Mollkestr. 5.

## 2. Handwerksangelegenheiten.

Übersicht über die im Jahre 1924 in Preußen vorhanden gewesenen Innungsverbände.

Zfd. Nr.	Name, Sitz (und Bezirk) des Innungsverbandes	Tag der Genehmigung des Verbands- statuts	Zahl der dem Verband angehörenden				Name, Stand und Wohnort des Vorsitzenden des Vorstandes
			Innungen	Mitglieder der Innungen (Sp. 4)	Einzel- mitglieder	Verbands- genossen überhaupt (Sp. 5 u. 6)	
1	2	3	4	5	6	7	8
1.	Zentralverband deutscher Bäcker- innungen „Germania“, Berlin	17. 2. 1899	1 678	85 329	—	85 329	Wilhelm Müller, Bäcker- Ehrenobermeister in Ber- lin, Melchiorstr. 2
2.	Bund deutscher Friseure in Berlin	23. 6. 1909	447	28 237	8	28 245	Heinrich Brandt, Friseur- meister in Charlottenburg, Bleibtreufr. 42
3.	Innungsverband deutscher Bau- gewerksmeister in Berlin	23. 12. 1899	338	9 500	5	9 505	Georg Gestrich, Architekt in Berlin, Spenerstr. 21
4.	Bund deutscher Buchbinder- Innungen in Berlin	9. 7. 1906	80	3 320	45	3 365	Hugo Jbscher, Buchbinder- meister in Charlottenburg, Königin-Luise-Str. 7
5.	Verband selbständiger deutscher Bürsten- und Pinselmacher und ihrer Innungen, Berlin	20. 5. 1902 3. 8. 1918	7	212	200	412	Gustav Heidrich, Bürsten- fabrikant in Berlin, Schwedter Str. 255
6.	Verband von Glaser-Innungen Deutschlands in Berlin	31. 1. 1899 12. 4. 1916	160	5 500	350	5 850	Karl Käy, Glasermeister in Berlin, Melchiorstr. 30
7.	Bund deutscher Haarformer-, Perückenmacher-, Damen- und Theaterfriseur-Innungen in Berlin	29. 11. 1898	12	1 327	2 155	3 482	Valentin Karl Müller, Perückenmacher und Haar- former in Berlin, Flott- wellstr. 5
8.	Reichsfachverband Deutscher Sattler- und Tapezierer- meister (Innungsverband) in Berlin	24. 2. 1899	195	8 296	136	8 432	May Ludwig, Sattler- obermeister in Berlin, Wassertorstr. 39
9.	Bund deutscher Schmiede- Innungen in Berlin	3. 4. 1905	441	26 054	18	26 072	Erdmann Scholz, Schmiede- meister in Berlin-Pankow, Bremer Str. 8
10.	Zentralinnungsverband der Schornsteinfegermeister des Deutschen Reiches in Berlin	25. 9. 1908	74	3 816	21	3 837	Franz Scholz, Bezirks- schornsteinfegermeister in Berlin-Wilmersdorf, Hol- steinische Str. 41
11.	Bund deutscher Schuhmacher- Innungen in Berlin	18. 7. 1899	675	58 749	—	58 749	Wilhelm Herbach, Schuh- machermeister in Berlin, Puttkamerstr. 10
12.	Bund deutscher Wagenbauer- und Stelmacher-Innungen in Berlin	23. 12. 1899	160	8 000	—	8 000	Emil Fidler, Wagenbau- meister in Berlin, Warten- burgstr. 14
13.	Bund deutscher Tapezierer und verwandter Gewerbetreibenden, Berlin	18. 2. 1902	127	6 795	26	6 821	Paul Spindler, Tapezie- rermeister in Berlin, Rankestr. 15
14.	Bund deutscher Tischler-Innun- gen in Berlin	14. 3. 1899	112	ca. 8 000	—	ca. 8 000	Theodor Paeth, Tischler- meister, Berlin, Alexander- straße 31
15.	Bund deutscher Dachdecker- Innungen in Berlin	31. 12. 1899	68	2 965	25	2 990	Arnold Richter, Dach- deckermeister in Berlin- Reinickendorf, Residenz- straße 152
16.	Bezirksverband des selbstän- digen Schneiderhandwerks der Provinz Brandenburg in Berlin	9. 9. 1921	77	12 500	—	12 500	May Hake, Schneider- meister in Berlin, Se- bastianstr. 35.
17.	Ostpreussischer Innungsverband selbständiger Sattler und Ta- pezierer in Königsberg i. Pr. (Provinz Ostpreußen)	6. 4. 1915	28	383	4	387	Otto Stuerz, Sattler- meister in Menstein, Klee- berger Str. 2



Qfb. Nr.	Name, Sitz (und Bezirk) des Zunungsverbandes	Tag der Genehmigung des Verbands- statuts	Zahl der dem Verband angehörenden				Name, Stand und Wohnort des Vorsitzenden des Vorstandes
			Zunungen	Mitglieder der Zunungen (Sp. 4)	Einzel- mitglieder	Verbands- genossen überhaupt (Sp. 5 u. 6)	
1	2	3	4	5	6	7	8
18.	Verband ostpreussischer Schuh- macher-Zunungen in Königs- berg i. Pr. (Provinz Ostpreußen)	31. 3. 1918	32	1 642	—	1 642	Kehler, Schuhmachermstr. in Königsberg, Trag- heimer Kirchenstr. 37
19.	Verband ostpreussischer Schnei- der-Zunungen in Allenstein (Provinz Ostpreußen)	18. 11. 1921	28	1 205	—	1 205	Knapp, Schneidermeister in Allenstein
20.	Müller-Zunungsverband im Re- gierungsbezirk Frankfurt a. D. in Frankfurt a. D.	10. 9. 1903	19	901	—	901	August Kupper, Mühlen- besitzer in Fürstenberg a. D.
21.	Schuhmacher-Zunungsverband im Regierungsbezirk Frank- furt a. D. in Guben	28. 7. 1908	16	894	1	895	Gentschel, Schuhmacher- meister in Guben
22.	Zunungsverband selbständiger Sattler und Tapezierer des Handwerkskammerbezirks Frankfurt a. D. in Frank- furt a. D.	23. 9. 1913	10	272	12	284	Fr. Regenbergl, Sattler- meister in Neudamm (N. M.)
23.	Verband pommerischer Müller- Zunungen in Stettin (Provinz Pommern)	25. 2. 1922	26	947	1	948	Willy Schütz, Mühlen- besitzer in Tantow, Kreis Randow
24.	Bezirksverband der Bäcker- Zunungen der Grenzmark Posen-Westpreußen in Schnei- demühl	?	10	168	—	168	Karl Rieck, Bäckermeister in Schneidemühl
25.	Bezirksverein der Fleischer- Zunungen der Grenzmark Posen-Westpreußen in Schnei- demühl	17. 10. 1921	17	284	—	284	Heinrich Hubert, Fleischer- meister in Schneidemühl
26.	Bezirksverband der Friseur- Zunungen der Grenzmark Posen-Westpreußen in Schnei- demühl	23. 6. 1909	6	134	—	134	Paul Bigke, Friseurober- meister in Schneidemühl
27.	Bezirksverband der Maler- Zunungen der Grenzmark Posen-Westpreußen in Schnei- demühl	16. 5. 1923	7	184	—	184	Bruno Krüger, Maler- obermeister in Schneide- mühl
28.	Verband der MüllerZunungen der Grenzmark Posen-West- preußen in Schneidemühl	22. 3. 1924	6	244	—	244	Ernst Kirstein, Mühlen- besitzer in Schneidemühl
29.	Zunungsverband selbständiger Sattler, Wagenbauer (Wagen- sattler) und Tapezierer des Regierungsbezirks Breslau in Breslau	8. 3. 1913	20	443	15	458	Ernst Krause, Sattler- ZunungsObermeister in Breslau
30.	Schlesischer Malerbund in Bres- lau (Provinz Schlessien)	24. 3. 1914	26	1 125	—	1 125	Wilhelm Hansen, Maler- ZunungsObermeister in Breslau
31.	Zunungsverband selbständiger Sattler und Tapezierer des Handwerkskammerbezirks Liegnitz in Glogau	11. 4. 1907	19	562	—	562	Karl Klapper, Sattler- obermeister in Volkenhain
32.	Müller-Zunungsverband des Handwerkskammerbezirks Liegnitz in Liegnitz	13. 9. 1907	19	600	—	600	stellb. Vors. Arthur Hall- mann, Müllermeister in Thomastalbau bei Bunzlau
33.	Bezirksverband niederschlesischer Bäcker-Zunungen in Görlitz	20. 6. 1917	43	1 600	—	1 600	Wilhelm Ruhnlt, Bäcker- Ehrenobermeister in Gör- litx, Löbauer Str. 21
34.	Bezirksverband ober-schlesischer BäckerZunungen in Oppeln	12. 9. 1917 1923	16	700	—	700	Karl Burhardt, Bäcker- obermeister in Oppeln

Gfd. Nr.	Name, Sitz (und Bezirk) des Zinnungsverbandes	Tag der Genehmigung des Verbands- statuts	Zahl der dem Verband angehörnten				Name, Stand und Wohnort des Vorsitzenden des Verbandsvorstandes
			Zinnungen	Mitglieder der Zinnungen (Sp. 4)	Einzel- mitglieder	Verbands- genossen überhaupt (Sp. 5 u. 6)	
1	2	3	4	5	6	7	8
35.	Verband ober-schlesischer Flei- scher in Gleiwitz	3. 2. 1905 1924	10	630	—	630	Heinrich Fowroslo, Flei- scherobermeister in Gleiwitz
36.	Müller-Zinnungsverband im Regierungsbezirk Merseburg in Dübén	17. 2. 1910	13	733	—	733	Otto Born, Müllermeister in Dübén a. Mulde
37.	Schleswig-Holsteinisch-Lauen- burgischer Schmiede-, Schlosser- und Maschinen- bauer-Zinnungsverband i. Kiel	11. 9. 1916	35	1 500	—	1 500	Johannes Gottschall, Schlossermeister in Kiel, Martensdamm 27
38.	Verband selbständiger Sattler und Tapezierer der Provinz Schleswig-Holstein und des Fürstentums Lübeck in Rends- burg	15. 10. 1913	20	782	3	785	Otto Redler, Sattler- meister in Neumünster
39.	Nieder-sächs. Müller-Zinnungs- verband in Böhrum, Kreis Peine (Provinz Hannover, Amt Ritzbüttel, Waldeck, Bremen, Freist. Braunschweig, Lippe- Detmold, Schaumburg-Lippe, Regierungsbezirk Minden, Kreis Grafschaft Schaumburg)	21. 7. 1910	31	1 612	—	1 612	Karl Lüttgerding, Ober- meister in Böhrum
40.	Bezirksverband der Bäcker- Zinnungen im Regierungs- bezirk Hildesheim in Hildes- heim	21. 10. 1920	18	950	—	950	W. Lehue, Bäckermeister in Hildesheim
41.	Bezirksverband der Zinnungen der Sattler, Tapezierer, Polsterer und Dekorateur für den Handwerkskammer- bezirk Harburg in Celle (Regierungsbezirke Lüne- burg und Stade)	28. 11. 1914	21	420	—	420	August Dallmann, Satt- lerobermeister in Celle
42.	Zweigverband Nord-West der deutschen Bäcker-Zinnungen „Germania“ in Harburg (Provinz Hannover, Braun- schweig, Oldenburg, Bremen und Lippe)	17. 2. 1899	34	1 482	—	1 482	W. Lampe, Bäckerober- meister in Harburg
43.	Bäcker-Zinnungsverband an der Unterweser in Geestemünde (für die Kreise Geestemünde und Lehe sowie die Stadt Bremerhaven)	7. 12. 1902	2	177	—	177	Roop in Lehe, Hafenstr. 194
44.	Barbier-, Friseur- und Perücken- macher-Zinnungsverband an der Unterweser i. Geestemünde	26. 7. 1905	2	84	20	104	Rud. Karfunte, Friseur- obermeister in Geeste- münde, Mühlenstraße
45.	Westfälischer Holzschuhmacher- Zinnungsverband in Münster (Provinz Westfalen)	27. 12. 1922	10	915	55	970	Zeising in Giddingsel b. Dülmen
46.	Kreisverband der Siegerländer Bäcker-Zinnungen in Siegen	15. 12. 1902	9	336	—	336	Ernst Harr, Bäckermeister in Siegen
47.	Zinnungsverband für den Kreis Siegen in Siegen	30. 9. 1904	28	936	—	936	Wilhelm Lemke, Buch- bindermeister in Siegen
48.	Verband westfälischer Buch- binder-Zinnungen und Ver- einigungen in Siegen	1. 11. 1913	10	370	—	370	Derselbe
49.	Schuhmacher-Kreisverband in Siegen	13. 12. 1909	8	198	—	198	Heinrich Jung I, Schuh- machermeister in Siegen



Zf. Nr.	Name, Sitz (und Bezirk) des Innungsverbandes	Tag der Genehmigung des Verbandsstatuts	Zahl der dem Verband angehörenden				Name, Stand und Wohnort des Vorsitzenden des Verbandsvorstandes
			Innungen	Mitglieder der Innungen (Sp. 4)	Einzelmitglieder	Verbands-genossen überhaupt (Sp. 5 u. 6)	
1	2	3	4	5	6	7	8
50.	Innungsverband der vereinigten Innungen von Stadt- und Landkreis Iserlohn in Iserlohn	11. 3. 1924	42	1 500	—	1 500	Friedrich Menrath, Dachdeckermeister in Lüdenscheid
51.	Kurhessisch-Waldeckischer Müller-Innungsverband in Cassel	22. 3. 1922	19	1 129	1	1 130	Konrad Lange, Müller-Obermeister in Rommershausen, Kreis Siegenhain
52.	Innungsverband nassauischer Schreinermeister in Wiesbaden (Regierungsbezirk Wiesbaden)	28. 4. 1922	8	1 100	—	1 100	Eduard Hansohn, Schreinermeister in Wiesbaden, Moritzstr. 49
53.	Innungsverband nassauischer Müller in Wiesbaden (Regierungsbezirk Wiesbaden)	5. 9. 1922	7	358	1	359	Rudolf Kerber, Mühlenbesitzer in Neudorf
54.	Innungsverband nassauischer Schlossermeister in Wiesbaden (Regierungsbezirk Wiesbaden)	22. 10. 1922	8	329	1	330	Otto Friton, Schlossermeister in Wiesbaden
55.	Innungsverband nassauischer Wagnermeister in Wiesbaden (Regierungsbezirk Wiesbaden)	5. 9. 1922	10	685	—	685	Georg Ackermann, Wagnermeister in Wiesbaden
56.	Westdeutscher Schneider-Innungsverband in Elberfeld (Provinzen Rheinland, Teile von Westfalen und Hessen-Nassau)	25. 1. 1913	90	ca. 4 000	—	ca. 4 000	Th. Kersting, Schneidermeister in Elberfeld, Laurentiusstr. 20
57.	Verband der Schuhmacher-Innungen des Handwerkskammerbezirks Düsseldorf in Düsseldorf	20. 2. 1907	31	ca. 3 500	—	ca. 3 500	Heinrich Rothaus, Schuhmachermeister in Düsseldorf, Kronprinzenstr. 11
58.	Rheinisch-Westfälisch-Lippischer Tischler-Innungsverband in Essen	1. 6. 1909 14. 11. 1921	106	4 681	—	4 681	Golz, Schreinermeister in Gelsenkirchen, Hochstr. 47
59.	Verband der Rheinisch-Westfälischen Maler-Innungen in Essen	7. 9. 1901 2. 8. 1921	86	8 100	—	8 100	Karrenbrock, Maler in Essen, Baedekerstr. 18
60.	Rheinisch-Westfälischer Verband der Sattler, Polsterer und Dekorateurs in Essen	2. 7. 1913	15	1 000	—	1 000	Otto Voigtländer, Sattlermeister in Essen, Brunhildenstr. 4
61.	Verband deutscher Rechtskonsulenten-Innungen in Köln (Deutsches Reich)	11. 4. 1904	9	494	27	521	Oskar Lange, Prozeßagent in Galtern i. W.
62.	Deutscher Fleischer-Verband in Köln (Deutsches Reich)	11. 6. 1910 21. 11. 1921	1 302	55 841	80	55 921	Ferdinand Lamerz in Köln-Ralf, Eythstr. 14
63.	Verband der Bäcker-Innungen im Regierungsbezirk Trier und in der Provinz Birkenfeld in Trier	4. 7. 1921	12	497	—	497	Peter Folwill, Bäckermeister in Trier, Nikolausstr. 36

### 3. Gewerbegerichte, Kaufmannsgerichte.

Erl. d. M. f. S. u. d. M. d. J. vom 10. Januar 1925 Nr. III 49 M. f. S., IV a III 2 M. d. J., betr. Genehmigung von Satzungen und Satzungsanträgen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Aus den auf Grund der Ausführungen in Abf. 3 und 4 des Runderlasses vom 18. August d. J. (S. M. V. S. 249) nachträglich zur Kenntnis vorgelegten Satzungen und Satzungsanträgen für Gewerbe- und Kaufmannsgerichte hat sich ergeben, daß die Be-

stimmungen betreffend die Genehmigung der Satzungen und Satzungsanträge, die Ihnen seinerzeit mit den Erlassen vom 23. September 1890 — B 5620 M. f. S., II 12 141 M. d. S. —, vom 9. Januar 1891 — B 3 M. f. S. und II 73 M. d. S. — und vom 6. September 1904 — III a 7437 M. f. S., II b 3583 M. d. S. — zur Beachtung mitgeteilt wurden, vielfach nicht befolgt werden. Bei Außerachtlassung dieser Bestimmungen entbehren aber die betreffenden Satzungen und Satzungsanträge und die durch sie getroffenen Einrichtungen der Rechtsgültigkeit. Da sich hieraus für die von diesen Gerichten ausgeübte Rechtspflege die schwersten Folgen ergeben können, machen wir erneut auf die Bestimmungen obiger Erlasse aufmerksam und ersuchen Sie, zugleich diesen Erlaß den Bezirksausschüssen, die mehrfach ihre Zuständigkeit überschritten haben, zur Kenntnis vorzulegen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.  
J. N.: von Meheren.

Der Minister des Innern.  
J. N.: Lenz.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Oberpräsidenten in Charlottenburg.

## V. Gewerbliche Unterrichtsangelegenheiten.

### 1. Allgemeine Angelegenheiten.

Erl. d. M. f. S. vom 17. Januar 1925 Nr. IV 720/25, III 9241/24, betr. Krüppel-  
anzeigepflicht.

Durch Verordnung vom 12. Dezember 1924 (Preussischer Staatsanzeiger Nr. 293) hat der Herr Minister für Volkswohlfahrt seine mit diesseitigem Erlaß vom 11. Oktober 1920 — IV 10204 — (SMBl. S. 300) mitgeteilten Verordnungen,

1. betreffend die Erfüllung der Krüppelanzeigepflicht in den öffentlichen Schulen und Anstalten, vom 9. September 1920 und
2. betreffend die Erfüllung der Krüppelanzeigepflicht durch Privatlehrer und Privatschullehrer vom 10. September 1920,

dahin geändert, daß unter Nr. II die Worte „den staatlichen Kreisarzt“ durch die Worte „das zuständige Jugendamt“ zu ersetzen sind.

Ich ersuche, die Schulleiter und Lehrer der Fach- und Berufsschulen mit Anweisung zu versehen.

J. N.: Dr. von Seefeld.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Erl. d. M. f. S. vom 28. Januar 1925 Nr. IV 15402, betr. Diplomprüfung für Kaufleute  
und Handelslehrer.

Die im Erlaß vom 13. März 1924 (SMBl. S. 92) angekündigten Prüfungsordnungen für Kaufleute und Handelslehrer sind nunmehr in Kraft getreten und von den Sekretariaten der in Betracht kommenden Hochschulen zu beziehen. Eine besondere Ausgabe mit Erläuterungen von Dr. Benecke ist als Heft 12 der Weidmann'schen Taschenausgaben erschienen und im Buchhandel zu haben.

Siering.

An das Provinzial-Schulkollegium, Abt. III, Berlin-Lichterfelde, und an die Herren  
Regierungspräsidenten.

### 2. Berufsschulen.

Erl. d. M. f. S. vom 28. Januar 1925 Nr. IV 15188, betr. Berufsschulbeiträge.

Bericht vom 15. v. Mts. — I Bg. 3601 —

Die Verordnung vom 22. April v. Js. (GS. S. 219) unterscheidet zwischen den Beitragspflichtigen (subjektive Beitragspflicht) und der Form der Erhebung der Beiträge (objektive



Beitragspflicht). Der Kreis der Beitragspflichtigen ist in Abs. 2 des § 16 G.D.G. in der Fassung der vorerwähnten Verordnung festgelegt, er kann nicht anders begrenzt werden. Auch der Abs. 3 läßt die alleinige Belastung der Berufsschulpflichtige beschäftigenden Arbeitgeber nicht zu. Wenn dort den Gemeinden (weiteren Kommunalverbänden) das Recht gegeben ist, mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde einzelne Gruppen der nach Abs. 2 zur Leistung von Beiträgen Verpflichteten von der Beitragspflicht auszunehmen, so sollte damit lediglich die Möglichkeit geschaffen werden, Unbilligkeiten zu vermeiden. Es war, wie ich auch in meinem Erlasse vom 20. Mai v. Js. — IV 6307 — (S.M.V. S. 184) in Ziffer 1c zum Ausdruck gebracht habe, hierbei daran gedacht, gewerbliche Betriebe, die fast ausschließlich mit nicht berufsschulpflichtigen Arbeitergruppen arbeiten, aus der Beitragspflicht auszuschneiden. Der Gedanke, Gruppen aus Berufsschulpflichtige beschäftigenden und nicht beschäftigenden Arbeitgebern zu bilden und die letztere Gruppe von der Beitragspflicht auszunehmen, widerspricht der Absicht des Gesetzgebers, sowie der meinigen und findet keine Stütze in der eingangs erwähnten Verordnung. Sollten derartige Beschlüsse vorgelegt werden, so ersuche ich Sie, die Genehmigung zu versagen.

J. M.: Dr. von Seefeld.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Frankfurt a. O.  
und zur Nachachtung

an die übrigen Herren Regierungspräsidenten und das Provinzial-Schulkollegium, Abt. III,  
in Berlin-Lichterfelde.

**Erl. d. M. f. S. vom 12. Januar 1925 Nr. IV 471, betr. außerordentliche Prüfung für  
Gewerbelehrerinnen.**

In dem Erlaß vom 16. August 1924 — IV 6167 — (S.M.V. S. 252) habe ich mir vorbehalten, den Zeitpunkt für eine ausnahmsweise noch einmal abzuhaltende außerordentliche Prüfung näher zu bestimmen, sobald die preußische Personal-Abbau-Verordnung außer Kraft gesetzt sein wird. Aus mehrfachen Gründen, insbesondere weil die Aufhebung dieser Verordnung vorläufig nicht abzusehen ist, beabsichtige ich, die erwähnte letzte außerordentliche Prüfung für Gewerbelehrerinnen im Laufe des kommenden Sommers vornehmen zu lassen.

Ich ersuche, sofort eine Liste aller Personen, die für diese Prüfung in Frage kommen, einschließlich der bereits gemeldeten Bewerberinnen, aufstellen zu lassen und mir unter Beifügung aller nach dem Erlaß vom 7. Mai 1916 — IV 2624 — (S.M.V. S. 149) vorgeschriebenen Personalpapiere bis spätestens zum 1. April d. Js. einzureichen. Die im § 5 Ziff. 4 der Prüfungsordnung vorgesehene Bescheinigung ist, soweit das besetzte Gebiet in Frage kommt, in Anlehnung an den durch den Runderlaß vom 21. Juni 1923 — IV 8941 — (S.M.V. S. 251) vorgeschriebenen Wortlaut auszustellen, bei den Bewerberinnen aus dem unbesetzten Gebiet ist im 2. Satz der Bescheinigung an Stelle des vorgesehenen Termins zu setzen: „und nach Aufhebung der preußischen Personal-Abbau-Verordnung“. Zulassungsanträge zur Prüfung, die nach Einreichung der vorerwähnten Liste eingehen, können unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden.

J. M.: Dr. von Seefeld.

An die Herren Regierungspräsidenten und das Provinzial-Schulkollegium Abteilung III  
in Berlin-Lichterfelde.

## VI. Nichtamtliches.

### Bücherschau.

(Eine Besprechung und amtliche Empfehlung der eingesandten Bücher findet, sofern es sich nicht um amtliche Ausgaben oder im amtlichen Auftrage herausgegebene Werke handelt, nicht statt.)

Die amtliche Ausgabe der Jahresberichte der Preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für 1923/24 wird voraussichtlich im April d. Js. in der Reichsdruckerei fertiggestellt werden.

Es werden nur so viele Abdrucke hergestellt werden, wie bis zur Drucklegung bestellt sind. Die Bestellungen nimmt die Direktion der Reichsdruckerei, hier S. W. 68, Oranienstr. 91, bis zum 31. März d. J. entgegen. Wenn das Werk, wie zu erwarten ist, etwa 60 Bogen umfaßt, wird der Preis einschließlich der Gebühren für die Postbeförderung etwa 14 *RM* für einen gehetzten Abdruck und 15 *RM* für einen in Ganzkaliko gebundenen Abdruck betragen. Diesen Berechnungen liegen die jetzigen Verhältnisse bei den Löhnen und Rohstoffen zugrunde. Wenn darin Änderungen eintreten, oder das Werk einen anderen als den jetzt angenommenen Umfang erhält, so werden auch die Preise entsprechend geändert werden. Die genauen Preise werden, sobald das Werk fertiggestellt ist, bekanntgegeben werden. Zur Vermeidung von Beanstandungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß jeder bestellte Abdruck auch von dem Besteller bezahlt werden muß. Bei der Bestellung ist anzugeben, ob gehetzte oder gebundene Abdrucke des Werkes gewünscht werden. Die Kosten werden bei der Übersendung von der Reichsdruckerei durch Postnachnahme erhoben werden.

In den Jahresberichten für 1923/24 werden vorwiegend folgende Angelegenheiten besprochen werden:

Die Durchführung der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 und die mit ihr gemachten Erfahrungen; die Frau in der Betriebsvertretung; die Sicherung des Nachwuchses an Lehrlingen in Fabriken und Handwerksbetrieben; Unfälle an Schmirgelscheiben (-steinen) und ihre Verhütung; Gefahren bei der Herstellung und Verarbeitung von Zellhorn (Zelluloid); Arbeits- und Gesundheitsverhältnisse in den säureherstellenden und verarbeitenden Betrieben.

„Nachweiser für das deutsche Volksbildungswesen, Teil 1“. Dieser Führer durch das deutsche Volksbildungswesen ist von dem Archiv für Volksbildung im Reichsministerium des Innern, Berlin NW. 40, Moltkestraße 7, herausgegeben worden. Bestellungen sind unter Voreinsendung von 1 *RM* für das Stück an die genannte Dienststelle zu richten. Die Behörden erhalten das Stück für den Vorzugspreis von 50 Pfennigen.

Vergleichende Übersichten über die Sozialversicherung. Zusammengestellt vom Vizepräsidenten der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz Appellius in Düsseldorf. 3. Aufl. 1925.

Geschäftsanweisung für die Vollziehungsbeamten mit Tabelle und Merkblatt. Verlag Max Galle, Berlin 1925.